

Bürgerinitiative Gymnasium Zepernick und  
Bürgerinitiative Wasserschutz Panketal

02.02.2025

An alle Gemeindevertreter Panketals,  
den Bürgermeister und die Verwaltung

### **Statement der Initiativen**

Der Landkreis Barnim hat unter Berücksichtigung der ökologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie auch in Abwägung mit den im Zuge der bisherigen Planung vorgebrachten öffentlichen Interessen beschlossen, auf die Errichtung einer Wettkampfbahn Typ C zu verzichten.

In den laufenden Planungsverfahren sei insbesondere der Einfluss auf die Trinkwasserschutzzone vor Ort eingehend geprüft worden. Aus dem hydrologischen Gutachten hätte sich nunmehr ergeben, dass den dort beschriebenen Anforderungen an die Trinkwasserneubildung sowie die Regenwasserbeseitigung bei der Errichtung einer wettkampftauglichen Sportanlage in der ursprünglich vorgeschlagenen Dimension nur mit einem extremen baulichen Mehraufwand entsprochen werden könne. Die Kosten hierfür würden den in der Haushaltsplanung des Landkreises vorgesehenen Kostenrahmen erheblich übersteigen.

Den Verzicht des Landkreises zur Errichtung einer Kampfbahn auf dem Lauseberg sehen wir als Erfolg der Öffentlichkeit, allen voran der Initiativen Wasserschutz Panketal und Gymnasium Zepernick.

Ganz i.S. des Leitbildes der Gemeinde Panketal stellen wir mit unseren Forderungen für die Zukunft des Standorts Lauseberg die der Entwicklung der Nachhaltigkeit und der Klimaneutralität sowie die langfristige Sicherstellung unserer Trinkwasserversorgung in den Focus unseres Handelns.

Eine Bebauung des Lauseberg sehen wir sehr kritisch und lehnen diese weiterhin grundsätzlich ab. Die langfristig sicherzustellende Versorgung der Bewohner Panketals mit Trinkwasser hat oberste Priorität. Ein notwendiges zweites Wasserwerk für Panketal ist zwar geplant, aber bisher noch nicht gesichert.

Konkret für den Standort Lauseberg fordern wir die Sicherung der Bedeutung des Standortes für Umwelt und Natur. Wir wollen diesbezüglich keine Verschlechterungen hinnehmen. Auch ist die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort bei Flächenversiegelungen erheblich eingeschränkt.

Wir priorisieren die Untersuchung alternativer Standorte hinsichtlich besser geeigneter Bodenverhältnisse, günstigerer ökologischer Rahmenbedingungen, besserer verkehrlicher Anbindungen für Schüler aus dem südlichen Barnim (Bus) sowie angemessenerer Abstände zu Wohngebieten einschließlich möglicher Alternativen zur Trinkwasserversorgung bzw. Wärmeversorgung.

Für eine Standortentscheidung muss auch die Abwägung der der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, sei es für die Errichtung eines 4-5 zügiges Gymnasium mit 400 m Rundumlaufbahn und Dreifeldsporthalle oder für die Verwirklichung reduzierter Varianten betrachtet werden.

Die Initiativen hatten auf den Standort Schwanebeck verwiesen, der seinerzeit als Grundschulstandort untersucht wurde.

Wenn der Landkreis den Vereinssport tatsächlich unterstützen und fördern möchte, besteht die Möglichkeit an der Straße der Jugend zeitnah eine solche Anlage zu errichten und alle mit der

Baufreimachung erforderlichen Ersatzmaßnahmen zu leisten. Diese Alternative wurde bisher nicht hinreichend geprüft. Dass ein solcher Sportplatz dort zulässig ist und errichtet werden darf, hat der Bebauungsplan 5P Sport- und Spielpark an der Straße der Jugend bereits zum Inhalt.

Wir fordern vor der Weiterführung der Planungen die Überprüfung der detaillierten Planungszahlen des Landkreises. Es ist ein nachvollziehbares Szenario zur Entwicklung der Schülerzahlen nach 2027 beizubringen, welches die aktuellen Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere den nach der Coronapandemie entstandenen Geburtenknick berücksichtigt.

Ein über die unabdingbare Notwendigkeit hinaus ausgelegtes Gymnasium nebst erforderlichem Zubehör am Standort Lauseberg wird abgelehnt. Der Bedarf für eine Dreifeldsporthalle wird in Zepernick nicht gesehen, dieser Bedarf wäre eher in Schwanebeck gegeben.

Sollte sich trotz aller sorgfältiger und nachvollziehbarer Prüfungen von echten Alternativlösungen eine Unabwendbarkeit der weiteren Planung am Lauseberg herausstellen ist für den Standort Lauseberg sicherzustellen, dass die Planungen den ländlich-gartenstädtischen Charakter Pankeitals berücksichtigen und dabei die Einhaltung der in den Leitlinien für die Ortsentwicklung formulierten gemeindlichen Zielstellungen berücksichtigt werden. Insbesondere die Zielstellung zur Wiederherstellung des Puhlmanschen Parks sollte aufgegriffen werden. Für die Randbereiche der landwirtschaftlichen Fläche soll kurzfristig die Arrondierung des Heidewäldchens einhergehend mit der Stärkung und qualitativen Aufwertung der Funktionen für Natur und Umwelt sowie dem Trinkwasserschutz durch geeignete Maßnahmen erfolgen.

Es ist auf Grund der bekannten Konflikte deutlich erkennbar, dass die dem Standort zugesprochene Eignung ausschließlich wegen seiner verkehrlichen Erschließung mit der S-Bahn getroffen wurde. Das trifft jedoch nur auf einen sehr eingeschränkten Einzugsbereich von Bernau bis Röntgental zu, ggf. auch für die Busanbindung von Schwanebeck und Schönow. Die Busanbindung in viele im Süden Barnims gelegene Gemeinden hingegen ist sehr schwierig. Zumal die Bushaltestellen an der Schönower Straße im Bereich des Lausebergs innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen untergebracht bzw. neue Flächen mit zusätzlicher Versiegelung einschließlich zusätzlicher Kosten bereitgestellt werden müssten. Die innerörtliche Verkehrsanbindung fokussiert sich auf Bus, PKW und Fahrrad und würde aufgrund unzureichender Bustaktung und nicht vorhandener Radwege eine extreme Belastung darstellen.

Der Standort Lauseberg wird wegen der bestehenden Rahmenbedingungen für eine Bebauung als ungeeignet eingeschätzt und stellt ein „Worst- Case- Szenario“ dar.

Der Lauseberg muss vielmehr in seiner derzeit bestehenden Funktion als Kaltluftentstehungszone, Naturhabitat, Grundwasserneubilder etc. grundsätzlich erhalten und entwickelt werden. Die Fläche sollte auf ihre Eignung als gemeindliche Ausgleichsfläche für Eingriffe in Natur und Umwelt hin untersucht und bei entsprechender Eignung für diesen Zweck planungsrechtlich gesichert werden. Mit dieser Maßnahme würde die Gemeinde die im IGEK 2040 formulierte Zielstellung für die Bereitstellung einer gemeindlichen Ausgleichsfläche umsetzen.

Wir appellieren an unsere Gemeindevertreter, sich der von der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den Trägern der öffentlichen Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan P 35 Lauseberg vorgetragenen erheblichen Bedenken zu den Planungen vertieft zu befassen. Die Konflikte und Probleme sind nicht damit bewältigt, dass der Landkreis auf die Sportarena verzichtet, dennoch aber am falschen Standort ein überdimensioniertes Bauvorhaben umsetzen möchte.

Im Namen der Initiativen

---